



Hygienekonzept Ortsgruppe Meppen

Stand 01.10.20



Folgende Regelungen wurden für die Ortsgruppe getroffen:

1. Mit der Teilnahme am Unterricht bestätigen die Teilnehmer die Einhaltung der Hygiene- und Trainingsgrundsätze.
2. Das gesamte Übungsgelände darf ausschließlich von den Übungsleitern und Teilnehmern der aktuellen Übungsgruppen betreten werden. Auf Begleitpersonen bzw. Besucher muss verzichtet werden. Der Zutritt ist nur Mitgliedern gestattet!
3. Beim Betreten und Verlassen des Übungsgeländes, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Der Mindestabstand von 2m ist einzuhalten. Es wird einen separaten Eingang und Ausgang geben.
4. Das Gelände darf nur kurz vor Trainingsbeginn betreten und sollte unverzüglich nach Trainingsende wieder verlassen werden.
5. Desinfektionsmittel werden am Eingang zum Übungsgelände bereitgestellt.
6. Begrüßungsrituale wie Händeschütteln oder Umarmungen haben zu unterbleiben.
7. Sofern im Übungsbetrieb der Mindestabstand von 2m eingehalten wird, muss kein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Sollte jedoch der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, ist ein Mund- und Nasenschutz anzulegen.
8. Um Warteschlangen am Eingang zu verhindern, starten und enden die einzelnen Übungsgruppen jeweils um 30 Minuten zeitversetzt. Es erfolgt keine physische Kontaktaufnahme mit Teilnehmern der anderen Übungsgruppen. Die Teilnehmer verteilen sich unverzüglich auf ihre jeweiligen Übungsplätze.
9. Eine Übungsgruppe besteht aus max. 10 Teilnehmern inkl. Übungsleiter

Samstag von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr je 3 Übungsgruppen

Samstag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr je 3 Übungsgruppen

Montag von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr Agility Turnierstarter

Mittwoch von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr Agility Anfänger und Fortgeschrittene

Donnerstag von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr Distanztraining

Donnerstag von 18.45 Uhr bis 19.45 Uhr Distanztraining

10. Teilnehmer müssen sich im Vorfeld **verbindlich** beim jeweiligen Übungsleiter anmelden.
11. Der Auf- und Abbau der Geräte erfolgt von Übungsleitern/ Teilnehmern auf Anweisung der Übungsleiter, hierbei werden Schutzhandschuhe getragen. Nach Gebrauch werden die genutzten Geräte durch den Übungsleiter gereinigt und desinfiziert.
12. Das Vereinsheim wird ausschließlich zur Nutzung der Sanitäranlagen geöffnet. In den Sanitäranlagen stehen jeweils Handwaschbecken, Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher in ausreichender Menge zur Nutzung bereit. Das Tragen eines Munde-Nasen-Schutz ist im Sanitärbereich erforderlich.
13. Die Bezahlung in Höhe von 3 € erfolgt **passend** beim Betreten des Platzes kontaktlos. (Kein Geldwechsel möglich). Ab dem 01.11.2020 wird der Betrag auf 4 € erhöht.
14. Die Kontaktdaten (Name, Anschrift und Telefonnummer) der Teilnehmer werden erfasst, für eine eventuelle Nachverfolgung von Infektionsketten für 3 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
15. Personen die Krankheitssymptome zeigen, die den Symptomen der COVID-19-Erkrankung zugeordnet werden könnten oder Kontakt zu erkrankten Personen hatten dürfen das Übungsgelände nicht betreten.
16. Personen, die einer Risikogruppe angehören dürfen in Eigenverantwortung teilnehmen.
17. Das Einhalten der Regeln wird ständig durch den Übungsleiter überwacht, bei Verstößen gegen diese Regeln erfolgt ein sofortiger Trainingsausschluss.

Der Vorstand